

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)**

237 (10.10.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254388](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-254388)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Bringerlohn) 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsstelle Nr. 5069) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. ertl. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 30.  
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepaltene Corpuseite oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 237.

Bant, Donnerstag den 10. Oktober 1895.

9. Jahrgang.

## Abonnements

auf das seit dem 1. Oktober im vorliegenden vergahtenen Format erscheinende

### „Norddeutsche Volksblatt“

werden für den laufenden Monat noch fortwährend angenommen. Neueintretende Abonnenten erhalten den Roman „Nach Sibirien verbannt“ gratis nachgeliefert. Die Expedition.

## Die Justiz im Dienste des Kapitals.

Ausland ist jung in der wirtschaftlichen Entwicklung, alt in der Beamtenkorruption. So erklärt es sich, daß dort, trotzdem der Kapitalismus sich noch in seinen Kinderschuhen befindet, ihm mit der Naivetät alter Verderbtheit von dem faulerlich russischen Beamtentum ohne Scham und Scheu Scherzgedienste geleistet werden.

Was da jetzt in einem Prozeß in Umschlag wegen einer Arbeitseinstellung unter den Augen der schielenden Göttin russischer Gerechtigkeit vorgekommen ist, hat unsers Wissens in anderen Ländern noch kein Gegenstück gehabt. Man kann daraus ersehen, wohin es schließlich kommen muß, wenn sich die Justiz rüchellos in den Dienst des Kapitals stellt. Wie wir russischen Zeitungen entnehmen, spielte sich die Sache in Umschlag, der Hauptstadt des westsibirischen Strepenbezirks, ab.

Ein gewisser Koroſow hatte zur Ausführung von Schreinerarbeiten beim Bau des Bahnhofs eine Anzahl Schreiner aus Kischin-Komgorod beigeht. Die Arbeiter waren unzufrieden, weil sie zu früh zur Arbeit gemacht wurden und weil die Mittagspausen zu kurz waren; dann waren die Schichtarbeiten, welche ihnen für die geringsten Vergelien auferlegt wurden, so hoch, daß sie kein Geduld bei Vollendung der Arbeit in ihre Heimat mitzubringen hofften. Zudem erlitten sie, daß derselbe Koroſow den Handlangern, welche er in Umschlag mit dem Ausladen der Balken beschäftigt, einen viel höheren Lohn, nämlich 3 Mark pro Tag bezahlt, während sie im Durchschnitt 1 1/2 Mark bekamen. Nachdem Koroſow ihnen ihr Ersehen, sie auch mit dem Parkenausladen zu beschäftigen, abhiel, stellten am 28. Mai von den 483 Arbeitern, die bei dem Bau des Bahnhofs beschäftigt waren, 19 Schreiner die Arbeit ein und verlangten von dem Koroſow ihre Pässe zurück, um nach der Heimat zurückkehren zu können. Als Koroſow die Pässe nicht herausgab, erhoben die Arbeiter durch den Rechtsanwalt Wilsonow bei dem Friedensrichter eine Klage gegen Koroſow wegen Verletzung fremden Eigentums. Der Friedensrichter sprach

Koroſow zwar von dieser Anklage frei, verurteilte ihn aber doch zur Auslieferung der Pässe an deren Eigentümer.

Darauf erhob die Eisenbahn-Gendarmarie-Vermaltung bei dem Friedensrichter gegen 9 Arbeiter Anklage auf Grund des § 1358 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Für eine Arbeitseinstellung auf einer Fabrik oder Manufaktur, welche verabredet worden ist mit dem Zwecke, die Fabrik oder Manufakturbesitzer zu einer Erhöhung des Lohnes oder zu einer Änderung anderer Bestimmungen des Mietvertrages vor dem Ablauf der Frist dieses letzteren zu zwingen, werden die Schuldigen folgenden Strafen unterzogen.“

Die Anklage wurde aber nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen ihren Anwalt Wilsonow erhoben, welcher angeklagt wurde, die Arbeiter zum Streiken angestiftet zu haben. Alle Angeklagten wurden von dem Friedensrichter freigesprochen, da er es nicht für erwiesen hielt, daß der Zweck der Arbeitseinstellung eine Änderung der Vertragsbestimmungen gewesen sei.

Nach diesem Urteil hatten die Behörden Bedenken, ob eine weitere strafrechtliche Verfolgung aus Anlaß der Arbeitseinstellung auf dem Bahnhof möglich ist, denn der § 1358 spricht nur von Arbeitseinstellungen auf einer Fabrik oder Manufaktur, der Bahnhof in Umschlag aber weder das eine noch das andere. Doch wurden diese Bedenken zerstreut durch eine Depesche des Justizministers folgenden Inhalts: „Der § 1358 ist auch auf den Streik der Eisenbahnarbeiter anwendbar. Erheben Sie Anklage.“ Diese Depesche, in welcher der Justizminister sich ohne weiteres über das Gesetz hinwegsetzt, wurde vorlesen in der Sitzung des Kreisgerichts in Umschlag, in welcher die Sache nunmehr am 26. Juli auf Grund des Protokolls des Staatsanwaltes gegen das freisprechende Urteil des Friedensrichters verhandelt wurde. Das Kreisgericht hielt es für erwiesen, daß der Zweck der Arbeitseinstellung eine Lohnerhöhung war und verurteilte drei von den angeklagten Arbeitern zu einer Haft von einem Monat und die sechs anderen zu einer Haft von drei Wochen.

Wilsonow, der Rechtsanwalt der Arbeiter, wurde gleichfalls für schuldig befunden. Seinen Einwand, er könne nicht der Anführer zur Arbeitseinstellung gewesen sein, da er von derselben erst nachträglich Kenntnis bekommen habe, als die Arbeiter ihn mit der Führung ihres Prozesses gegen Koroſow betrauten, beantwortete das Gerichtsurteil mit der Erklärung, es sei nicht nur die Anführung zum Beginn eines Streiks, sondern auch die Anführung zu einer Weiterführung des

Streiks ein Verbrechen. Die Pflicht Wilsonow's sei gewesen, den Arbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit anzurathen. Statt dessen hätte er beim Friedensrichter eine Verurteilung Koroſow's zur Auslieferung der Pässe erzielt, was zur Folge hatte, daß einen Tag nach dieser Verurteilung 100 andere Arbeiter von Koroſow die Arbeit eingestellt und ihren Arbeitgeber dadurch genötigt haben, ihnen den Lohn zu erhöhen. Dieser letztere Streik sei daher auch auf das Schuldkonto des Rechtsanwaltes Wilsonow zu setzen. Sein ferneres Vergehen bestehe darin, daß, obwohl er sich in der ersten Verhandlung bei dem Friedensrichter hätte überzeugen müssen, daß die Arbeiter vertragsbrüchig seien, er doch Berufung eingelegt habe gegen denjenigen Theil des Urtheils des Friedensrichters, durch welchen Koroſow von der Anklage des eigenmächtigen Verlassens mit fremdem Eigentum freigesprochen wurde. Als Anführer zum Streik wurde Wilsonow zu einer Haft von fünf Wochen verurtheilt.

Der geistreiche Einfall der Behörden und des Gerichtes in Umschlag, den Anwalt von Angeklagten, die den Behörden mißliebige sind, für die gewissenhafte Ausführung seiner Anwaltpflichten als Mitschuldigen seiner Klienten auf die Anklagebank zu setzen und zu verurtheilen, dürfte die Bemerkung auch der deutschen Konfessionäre hervorgerufen.

## Politische Rundschau.

Bant, 9. Oktober.

Das Staatsministerium trat gestern Mittag 2 Uhr unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten zu Hohenlohe-Schillingfürst zu einer Sitzung zusammen.

Der Bundesrath wird in seiner ersten Sitzung, zu welcher das Plenum am Donnerstag zusammentritt, meist Vorlagen formaler Natur und Verwaltungssachen, wie die Bildung der Ausschüsse, Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit u. dergl. zu erledigen haben. An Vorlagen sind dem Bundesrath außer dem Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dem Antlischen Waarenverzeichnis bereits wieder eine große Zahl von Petitionen zugegangen.

Eine theure Stimme. Im Bundesrath hat Preußen außer den ihm auf Grund seiner Bevölkerungszahl seiner Zeit zugetheilten Stimmen noch eine weitere Stimme für das Fürstenthum Waldeck. Dieses Ländchen befindet sich in preussischer Verwaltung und wird als selbstständiges Staatswesen (oder vielmehr als Fiktion

eines solchen) nur darum erhalten, weil Preußen bei einfacher Ansetzung die eine Stimme im Bundesrath verlieren würde und so weniger Aussicht hätte, diesem seinen Willen zu diktiert. Doch für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes muß Preußen zahlen, und zwar ganz gehörig. Da Waldeck's Finanzen sehr unglücklich sind, mußte Preußen bisher auf Grund des sogenannten Konfessionsvertrages jährlich 310 000 Mk. Zuschuß für die Staatsausgaben zahlen. Im nächstjährigen Etat soll dieser Posten nun erhöht werden auf 400 000 Mk. Der preussische Steuerzahler hat also dafür, daß der Einfluß der preussischen Regierung im Bundesrath um 1/17 stärker ist, als er sonst sein würde, ein respektables Sammelchen zu entrichten. Aber was ist das nun nicht, um die erste Geige spielen zu dürfen!

Verhärzung des Vereinsrechts in Sicht? Die „Vossische Zeitung“ theilt mit: „Nachdem der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst Hohenlohe nach Berlin zurückgekehrt und auch der Urlaub fast aller übrigen preussischen Minister abgelaufen ist, dürfte demnächst ein Ministerialrat stattfinden, der sich mit der Frage beschäftigen wird, ob in Preußen eine Verhärzung des Vereinsgesetzes in die Wege geleitet werden soll oder nicht. Bis hier ist diese Frage, wie gegenüber anders lautenden Meldungen festzustellen ist, noch offen. Die Mittelung eines bayerischen Blattes, es sei eine Aenderung des preussischen Vereinsgesetzes nach dem Muster des bayerischen geplant, ist unzutreffend. Auch für den Fall, daß der Ministerialrat sich für eine Verhärzung des Vereinsgesetzes grundsätzlich schließt, machen sollte, dürfte das bayerische Vereinsgesetz kaum als Muster dienen.“ Wir können es ruhig abwarten, was der Berg gebären wird.

Vom Kampf gegen die „Kette.“ Die „Magd. Volkszt.“ schreibt: „Genosse Baumüller bleibt in Haft! In der Strafkammer gegen Baumüller benachrichtigt uns Herr Rechtsanwalt Heine, daß die Beschwerde gegen den Beschluß des königlichen Amtsgerichts Magdeburg zurückgewiesen worden ist.“ „Narürlich!“ Es raht der See und will kein Opfer haben.“ — Gegen den verhafteten Redakteur des „Sozialist“ in Berlin, Wigke, ist jetzt die Anklage wegen Majestätsbeledigung erhoben worden.

Für die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Anwesenheitsrecht spricht sich in Hardeus „Jugend“ nun auch ein Reichsgerichtsrath, Dr. Stenglein, aus. Er meint, daß außerordentliche Zustände auch außerordentliche Maßregeln erfordern, und sagt u. A.: „Der Zustand, daß ein Theil der Staatsbürger nicht nur die

## Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

(Nachdruck verb.)

11) Sophia sah neben ihrem Verlobten, der so viel gesehen und zu erzählen hatte und den die Anwesenden immer mit neuen Fragen besührten. Besonders Helena Nadstet, die auch unter dem Einfluß des Weines ihre feierliche Manier nicht ablegte.

„Mit Schnucht haben wir alle“, redete sie, „den seligen Augenblick erwartet, wo Sie die Herrlichkeiten der Erde, die Ihr flamendes Auge gesehen, gleich einem Panorama vor uns entrollen würden.“

Felix lächelte.

„Ich gesthe, Freunde“, sagte er, „ich habe viel Schönes gesehen — freie Männer, edle Frauen, glückliche Länder und Völker, eine entzückende Natur — aber — zu meinem Schmerze muß ich es sagen — er wurde plötzlich ernst, als er diese Worte sprach — die letzten Bilder meiner Reise haben alle diese Einbrücke wieder ausgelöscht.“

„Du warst im Nothstandsgebiet?“ fragte Sophia.

„Ja, Geliebte.“

„Meine Freunde“, wandte er sich darauf an die Anwesenden, „ich habe solches Elend gesehen, daß der bloße Anblick dieselben das Blut erhiert und das Herz zerstückt. Das Hartberzigkeit selbst müßte erweichen vor solch graußiger Verzweiflung! Sie ist so groß, daß die Thränen versiegen und das Mitleid sich in

Grinn und Bitterkeit verwandelt! Ich sah Menschen, Gottes Ebenbilder, zu Gerippen abgehöhrt, mit Resten ehemaliger Kleidung bedeckt, zitternd vor Kälte und Schwäche, Wurzeln und Knochen verzehren! Ich sah Männer um ein Stück Brod sich anfallen, wie wilde Wölfe des Waldes. Weiber und Kinder lagen auf harten Stroch, nicht im Stande, ein Stied zu rühren, zu schwach, selbst, um zu essen. Männer, die wie Bestien heulten oder wie Hunde winselten, Jungfrauen, die — doch ersah mir die Schilderung dieses Gräßlichen. Nur einmal noch will ich den Schleier meiner Erinnerungen lüften, um mit Flammenworten die Nation zur Erkenntniß dieses unerhörten Jammers zu zwingen. Ein furchtbarer Hissruf soll es werden, ein marktschreierender Schmerzensschrei, dieses Buch — o, daß ich es mit Blut schreiben und mit Feuer und Eisen in ihre Seele brennen könnte!“

Der Schriftsteller schleuderte diese Worte mit glühenden Wangen und blühenden Augen wie eine furchtbare Anklage in die Gesellschaft.

„Wie schön gesprochen!“ rief Helena, sich im Kreise umsehend, als wolle sie die Zustimmung der Uebrigen einholen.

Felix fuhr fort:

„Wollte der Himmel, ich könnte alle Jene, die widerwärtig ihre paar Bettelgroschen den Wohlthätigkeitsportsmann in die Hute schreiben, um ihren Namen in der Zeitung zu finden, wolle der Himmel, ich könnte sie dahin führen, daß sie schauen, was ich gesehn, und bewundend die Ungerechtigkeiten menschlicher Einrichtungen erkennen!“

„Diese Leute befehrt das bloße Sehen nicht“, warf Wallace ein, „sie bleiben verhärtet, bis sie die Noth an eigenen Leibe spüren.“

„Weil sie nicht weit genug denken, um den Zusammenhang zwischen dieser Noth und ihrem Ueberfluß zu begreifen“, erklärte Demidof.

„Die Regierung“, sprach der junge Schriftsteller weiter, „erkennt zwar die Nothlage, ist aber nicht im Stande, etwas zu thun. Es ist hier, wie überall, das falsche, verhängnißvolle System, es ist der Alles erdtödtende Abolitionismus, der jede radikale Hilfe ausschließt. Es ist dasselbe falsche System, welches die Polen in ihrem Vaterlande zu Patrias macht, welches die Juden mit der Grausamkeit des barbarischen Mittelalters vor die Thore des Reiches schießt, welches in den Ostseeprovinzen den Protestantismus und das Deutschtum verfolgt, welches die besten Kräfte des Landes nach Sibirien in eine entsetzliche Verbannung schießt.“

„Aber warum erklären Sie dieses System mit dem Abolitionismus für identisch?“ fragte der Kaufmann, „kann nicht auch ein absolut regierter Staat das Glück seiner Untertanen erzeugen oder zum Zwecke haben?“

„Gewaltsam konnte er das vielleicht“, entgegnete Felix, „aber er kann es nicht mehr, nachdem die Völker reif geworden sind. Wo dies der Fall ist, muß der Abolitionismus fürchten, daß man über ihn zur Tagesordnung übergeht und er sieht deshalb keine Rettung nur noch in der Reaktion, im Niederhalten aller politischen und wirtschaftlichen Freiheit, in der Knechtung aller Intelligenz, in der Knechtung der Presse

und der Wissenschaft. Dadurch aber wird der größte Theil seiner Untertanen zu denkfähigen, klavischen Geschöpfen, die nicht über den Augenblick hinaus zu denken und sich weder wirtschaftlich zu erheben, noch aus unglücklichen Situationen einen Ausweg zu finden vermögen.“

„Aber kann der Abolitionismus“, rief Viktor aufgeregt, „für alle Folgen, die hieraus entstehen, die Verantwortung übernehmen?“

„Er muß es, mag er wollen oder nicht.“

Eine Welle herrliche tiefes Schweigen in der kleinen Gesellschaft, so mächtig war der Eindruck, den die ersten, fast heiligen Worte Volksthorst's hervorbrachten. Endlich sagte der alte Sidorski:

„Wird denn die Regierung auch die Wahrheit hören wollen?“

„Ich bemehle es“, meinte Demidof.

„Um so schlimmer für sie“, erwiderte Felix. „Doch gleichviel, was entbündet doch nicht von der Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Leiber bulbig man ja in unserer Zeit der verhängnißvollen Taktik des Vogels Strauch, der den Kopf in den Sand steckt, wenn ihn der Jäger verfolgt. Entgeht er dadurch dem Verfolger? Kein! Man scharf eine schlimme Thatfache nicht dadurch aus der Welt, daß man verrietet, sie beim rechten Namen zu nennen.“

„Ich glaube, viele Privilegiate wollen deshalb nichts von dem herrschenden Elend hören“, äußerte Viktor, „weil sie sich von ihres eigenen Wohllebens schämen müßten.“

(Fortsetzung folgt.)



Obd. Odenburg bietet doch den Fall nicht in einer Kommissionsberatung zu erledigen. Auch der größte Bewerber habe das Recht, sich zu vertheidigen. Der Antrag Obd. wird abgelehnt. Der Antrag Neil, Böde, Cummel wird mit großer Majorität angenommen. SINGER verliest einige Begrüßungs-Telegramme der Genossen Danielsen, Danmarks, Kornegons und der politischen Genossen in Kopen und verliest die Sitzung auf Dienstag früh 9 Uhr. Rittmohr Abend vereinigen sich die Delegierten bei einem großen Kommerz.

Gewerkschaftliches.

An die Metallarbeiter aller Länder! In Gent (Belgien) haben in dem Eisenwerk Banderloer 350 Metallarbeiter die Arbeit wegen Lohnminderungen niedergelegt. 17 24jährige Arbeiter bezogen bisher einen Lohn von 12-20 Cents pro Stunde, während ältere, gute Arbeiter 30-35 Cents pro Stunde verdienten. Aber dieser Lohn war den Unternehmern zu hoch, er sollte gekürzt werden. Da unsere freilebenden Genossen hartnäckigen Widerstand leisteten und schließlich Metallarbeiter sich mit ihnen solidarisch erklärten, erfolgte Auspassung. So sind nun 2000 Metallarbeiter in Gent ohne Arbeit, aber auch sehr entschlossen, den ihnen angedrohten Kampf aufzunehmen. Jung und alt steht es zu meinen; finanzielle Unterstützung tut nach! Genossen, beweißt Euch internationalen Solidaritätsgeld durch die That! Das internationale Informationsbureau der Metallarbeiter. Gelder sind zu senden an den Sekretär des Exekutivkomitees der belgischen Metallarbeiter: E. VERTON, Rue Barthelemy 16, Kolombel St. Jean, Brüssel.

Aus Stadt und Land.

Schredlicher Sturm hat in den letzten Tagen, wie bereits kurz gemeldet, auf der Korbflece gemüht und viel Schaden angerichtet. Verschiedene Schiffe waren genöthigt, Kothhäfen anzulauern. Besonders jährlich kommen diesbezügliche Nachrichten aus Curhaven. So traf vorgestern der englische Dampfer „Primate“, welcher mit einer Ladung Holz von Nordenham nach England bestimmt war, dort ein, weil er durch das Wetter verhalten worden war. Auch der Schooner „Sarah Evans“ und die holländische Stuf „Gerhardine“, die nach Federwarderfel bestimmt ist, liefen Curhaven an. Der Dampfer „Gwarden“, von Wiga nach Rotterdam bestimmt, ist durch furchtbare Stürme fast gesprungen. Durch mehrere Stürme, die über das Schiff weggingen, wurde die auf Deck verbaute Holzladung losgerissen und hat die Keelung und Verankerung eingedrückt, die Treppe zum Maschinenraum, sowie das Maschinenoberlicht weggerissen und mehrere Stüben gebrochen. Von der Ladung sind 2000 Eichenbalken und etwa 50 große Balken theils weggeführt, theils durch die Mannschaft über Bord geworfen worden. Von der Befahrung sind mehrere Leute durch das treibende Holz an Händen und Beinen mehr oder weniger verletzt worden. Der Dampfer hat Curhaven als Kothhafen anlaufen müssen. Die holländische Bark „Heresve“, Kapitän Borg, mit einer Ladung Steinbohlen von Cardiff nach Vankstroma bestimmt, ist ebenfalls durch schweres Stürmen auf See gelagert und mußte Kothhäfen abgeben. Der Schlepddampfer „Bulkan“ hat das Schiff aus See nach Curhaven gebracht, wo es durch die Schlepddampfer „Goliath“ und „Reiter“ in den Hafen eingebracht wurde. Auch dieses Schiff hat außer dem Verlust schweren Schaden an Deck erlitten. Die Ladung muß voraussichtlich gelöscht werden. Der Schooner „Beth“, von Oskarshamn nach Brate bestimmt, hat auf See erheblichen Schaden an Steuer erlitten und mußte im Tau eines Seeschlepddampfers in Curhaven eingebracht werden. Vom Theater. Nächsten Sonnabend wird die Wilhelmshavener Theatergesellschaft ein zweites Schauspiel im „Dotel zur Krone“ geben. Zur Aufführung gelangt das bekannte Suedermann'sche Schauspiel „Die Ehre“. Wir wollen wünschen, daß die Bemühungen der Direktion durch ein volles Haus entschädigt werden. Betreffs der Unterhaltung der hilfsbedürftigen Unteroffiziere und Mannschaften, welche an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den vorhergehenden Kriegen Antheil genommen, bringt das obenburgenische Staatsministerium hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die Frist für die Einreichung der Bewerbsgesuche bei den großherzoglichen Aemtern und den Magistraten der Städte erster Klasse bis zum 31. Oktober d. J. einschließlich verlängert wird.

Wilhelmshaven, 9. Okt.

Kollegiumsitzung. Der um 6 Uhr von Herrn Burg. Rosth. Wortführer Peyer eröffneten Sitzung ging, nachdem das Kollegium von dem Protokoll der letzten Sitzung, sowie von den Protokollen der letzten Revisionen der händ. Kammereffasse Kenntnis genommen, eine kleine Geschäftsordnungsdebatte voraus. In die Tagesordnung einleitend, bemerkt der Vorsitzende zu Punkt 1, „Wege- und Beleuchtungsfrage“, daß

am 20. September die Wegebau-Kommission eine Besichtigung der Wege und Banquets, sowie über Aufstellung von Laternen vorgenommen habe. Es habe sich hierbei herausgestellt, daß eine Reihe von Kollegium früher gefaßter Beschlüsse — Pfästierung des Melegenees ufm. — vom Magistrat nicht ausgeführt worden sei und habe die Wegebau-Kommission unter Würdigung dieses Umstandes beim Vorhande des Kollegiums beantragt, dieser möge den Magistrat um Entsendung eines Magistrats-Kommissars in die nächste, also gestrige Kollegiumssitzung ersuchen, damit derselbe einige Erläuterungen geben könne. Dem vom Vorhande gestellten Verlangen hat der Magistrat jedoch nicht entsprochen und bleibt somit der Magistrats-Kommissar für den ganzen Abend unbezahlt. Das Kollegium stimmt dann einstimmig den von der Wegebau-Kommission gemachten Vorschlägen, bezüglich Aufstellung von Laternen, zu. In derselben Weise werden dann einige Banquetfragen geregelt. Zu Punkt 2 wird dem Fuhrunternehmer Widahelsen in Loffens, der im laufenden Winter eine Verbindung zwischen Schwaderhörne und Nordenham herstellen will, ein Zuschuß von 50 Mark aus der Kammereffasse bewilligt; 300 Mark bezahlt dazu der Amtsverband Butjadingen. Der 3. Punkt betrifft die Nachbewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Sedanfeier. Der Marineverein, im Auftrage Nahnberg, hat sich an den Magistrat gewandt, dieser möge noch 50 Mark hergeben, da dem Verein die Aufstellung eines Festwagens zu viele Kosten verursacht und er von der Kaiserl. Welt nicht erhalten habe. (Ach, diese „armen“ Patrioten. D. Red.) Das Kollegium stimmt der Nachbewilligung deßhalb zu. Seiner Zeit hat das Kollegium 750 Mark zu den Kosten der Sedanfeier unter der Bedingung bewilligt, daß von einer Nachbewilligung eine Rede sein dürfe. Einigen hiesigen Einwohnern wird daraufhin auf ihr Gefühl das Bürgerrecht ertheilt. Im Punkt Verschiedenes kommt der Vorsitzende noch einmal auf die Nichtentsendung eines Magistrats-Kommissars zurück. Bürg. Rosth. Dräger möchte gerne wissen, in wie weit und wie hoch der Fiskus zur Grund- und Gebäudesteuer eingeschätzt sei und wie hoch von dieser zur Schulumlage herangezogen werden könne. Eine Debatte darüber entspringt sich nicht und werden auch keine Beschlüsse gefaßt. Anlässlich des letzten Brandes hat sich herausgestellt, daß die Werte nur auf Requisition der Stadt bzw. des Magistrats ihre Spritzen herausgibt. Der Magistrat soll erludt werden, bei der Werth vorstellung zu werden, daß diese ihre Spritzen bei Brandfällen in der Stadt ohne vorherige Requisition hergibt. Etwas erhebliche Kosten an Materialschaden usw. müssen selbstredend von der Stadt getragen werden. Einem Gesuch der Anwohner in Lothringen um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für den Anschluß an die Wasserleitung kann das Kollegium vorläufig nicht entsprechen, da diese Angelegenheit eine einheitliche Regelung bedarf. Schluß der Sitzung.

Von der Marine.

Der von dem Kreuzer „Adoc“ abgelassene Befahrungstheil ist unter Führung des Kapl. Lieut. Grapow (Fram) mit dem Norddeutschen Lloyd-Dampfer „Stettin“ am 8. Okt. in Soerabaia auf Java angekommen und wird am 9. Okt. nach Singapore weitergehen, von wo die Fortsetzung der Heimreise nach Bremerhaven mittels des Reichspostdampfers „Gera“ erfolgen soll. — Das Kreuzergeschwader ist jetzt wieder auf eine Stärke von 6 Schiffen gebracht: Panzerschiff „Kaiser“, Kreuzer 2. Kl. „Irene“ und „Prinzess Wilhelm“, Kreuzer 3. Kl. „Arcona“, Kreuzer 4. Kl. „Gormoran“ und „Ranonobona“, „Itis“, mit einer Besatzung von 1900 Mann. Der Aviso des Manövergeschwaders „Jagd“ ist durch den Nord-Ostsee-Kanal nach Kiel gegangen. Die Panzerschiffe „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“ und „Börsch“ folgen in dieser Woche, sobald die Reparaturen an dem zur Zeit im Dock liegenden „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ beendet sein werden. Das zur 1. Division gehörende Panzerschiff „Weißenburg“ bleibt vorläufig in Danzig zurück, da an dessen Maschinen Verbesserungen getroffen werden. Das Vermessungsfahrzeug „Albatros“ hat außer Dienst gestellt. Die Vermessungsarbeiten erstrecken sich in diesem Sommerhalbjahre vorwiegend auf das untere Stromgebiet der Elbe von dem Eintritt des Kanals in dieselbe an, deren Schifffahrt seit der Eröffnung des Kanals für die Kriegs- und Handelsmarine erhöhte Bedeutung gewonnen hat. Auch im nächsten Sommer werden die Vermessungsarbeiten hauptsächlich auf die Unterelbe ausgedehnt werden. Das Panzerschiff 3. Klasse „Friedrich der Große“ ist nach einer längeren Reparatur auf der hiesigen Werft in die zweite Klasse gestellt, desgleichen der Kreuzer

3. Klasse „Sophie“, dessen Renovation die Danziger Werft besorgt hat. Jeder, 8. Oktober.

Steuer-Hebung. Die Einkommensteuer pro Mai bis einschl. Oktober 1895, eine Stadtanlage, 53 Prozent der Gesamtsteuer und 17 Prozent der Grund- und Gebäudesteuer, ein Armenbeitrag, 43 Prozent der Einkommensteuer zur Hälfte, eine Schulumlage, 25 Prozent der Grund- und Gebäudesteuer, und 85 bis 92 Prozent der Einkommensteuer zur Hälfte, eine Straßenanlage, 3 Pfa. von der Mark Steuerkapital der Grundstücke und Gebäude, eine Weganlage, 21 Proz. der Grundsteuer, eine Banerländische Seelanage, 1,80 Mk. pro Hektar des städtischen Landes, die Wirtschaftsabgabe, die Sporteln, Gebühren und Brudgelber sind vom 8. bis einschl. 30. d. M. an die Stadtkämmerei zu entrichten. Hebungstage: Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von Morgens 9 bis Mittags 1 Uhr. Pflichtig zu den hiesigen Abgaben ist jeder Bewohner, Gesellen und Diensthöten eingeschlossen.

Oldenburg, 8. Oktober.

Die Rettungshatungen der Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüder sind im verflohenen Jahre 13 mal mit Erfolg thätig gewesen. Im Ganzen sind 74 gefährdete Menschleben gerettet worden, 71 durch Boote und 3 durch Raketenapparate. Die Zahl der seit der Begründung der Gesellschaft durch deren Gerathschaften geretteten Personen ist damit auf 2182 gestiegen. Die Zahl der Rettungshatungen beträgt jetzt 115. Davon befinden sich 71 an der Küste, 44 an der Korbflece. Die Zahl der Beiratsvereine beträgt unverändert 59, und zwar 24 Küsten- und 35 Binnen-Beiratsvereine. Die Gesamt-Einnahme der Gesellschaft belief sich auf 264736 Mk. Die Jahresbeiträge betragen von 49528 Beiträgern 142759 Mk. An außerordentlichen Beiträgen sind eingegangen 70914 Mk., hiervon aus Sammelbüchern 20659 Mk. Die Gesamtsumme des verflohenen Jahres betrug 183153 Mk. Zwei Gaben von je 400 Mk. für die beiden letzten Rettungen in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 gelangten an den Kapitän J. Siegel, Führer des Bremer Dampfers „Zeman“, und an den Kapitän P. Agrel, Führer der Holstener Bark „Angolita“, zur Verteilung. Den Preis von 200 Mk. hat die Rettungsgesellschaft des Funkenbagers Rettungsbootes „C. Eckardt“ erhalten. Von den feierlich in Aussicht genommenen 28 Fernsprechverbindungen sind 25 hergestellt. Die Kosten haben bisher 15498 Mk. betragen. Die Sturmfluten des letzten Winters haben auf mehreren Stationen große Verwüstungen angerichtet und die Wiederherstellung der Schäden werden einen Kostenaufwand von 7000 Mk. erfordern.

Berne, 9. Oktober.

Eigentümlicher Zufall. Ein jüdischer Kaufmann Namens Roopmann schenkte vor einiger Zeit der jüdischen Gemeinde einen Friedhof. Der Zufall wollte es, daß gerade der Schenker der Erste sein mußte, der am heutigen Tage dort beerdigt wurde.

Veramsche bei Odenburg, 8. Oktbr.

Von der Textilbranche. Schon des Oeftern haben wir die Lage der hiesigen Textilarbeiter und Arbeiterinnen geschildert, aber besser ist es leider noch nicht geworden. Im Gegentheil. Zwar ist man ja immer leicht bei der Hand zu bekämpfen, die Leute werden aufgebracht und dadurch unzufrieden. Nun, wenn die Leute unzufrieden werden, so liegt das nicht an Aufhebung, sondern an ganz etwas Anderem. Wir wollen nicht verstehen, immer und immer wieder die Besette dafür zu liefern. Beispiele: In einer Fabrik wurden kürzlich die Arbeiter bestreikt, die Arbeiter und Arbeiterinnen mußten mehrere Tage feiern, einschließlich wird das natürlich nicht. Wenn aber die Arbeiter mal in die Lage kommen, aus irgend welchem Grunde nicht zur Arbeit gehen, ohne die Bewilligung dazu zu haben, so müssen dieselben den Unternehmern dafür entschädigen, in Form von Strafgebühren. Wenn man nicht irenen, was es dieselbe Firma, die gegenständig der letzten Freitagstag eine Anzahl Arbeiter, die um 4 Uhr Nachmittags zur Nacht gingen und Abends zurückkehrten, um den Lohn in Empfang zu nehmen (es war Sonntag), mittheilen ließ: „Die müßten sich ihren Lohn nun von Hebel holen.“ Ein anderes Bild: Vor einigen Tagen kommt eine Spalierin aus einer Fabrik zu uns und erzählt uns, daß mehreren Spalierinnen eine erhebliche Lohnvermehrung zu Theil geworden für das Pfund Garn habe es theils 1 Pf., theils 2 Pf. Abzug gegeben. Auf unsere Frage, wie viel Pfund sie wohl verzeichnen können in Folge, erklärte dieselbe, daß sie noch in 40 Pf. komme. Das macht also einen Ausfall von 40 resp. 80 Pf. pro Tag. Gemüth so recht dazu angethan, die Arbeiterinnen zu freuen zu stellen. Ein drittes Bild: Wie wir durch Jungen berichten können, ist in einer hiesigen Fabrik die Beschäftigte für jugendliche Arbeiter eingestellt. Das heißt, es handelt sich nicht bloß darum, daß für irgend welches Verkommen den Jungen mal ein hinter die Ohren gedrückt wird, nein, nach den Regeln der Kunst wird dann so ein Copier mit Dolmetschmenten bearbeitet. Es wird schließlich dem, wodurch erwerblich zu wirken? Wir könnten diesen Strauß noch weiter hinziehen, wollen es uns jedoch für heute genug sein lassen. Und noch sagen Arbeiter und Arbeiterinnen dann. Erfürlicherweise werden sie ob ihrer Lage unzufrieden, ohne daß sie verhebt werden. Aber sie müssen es eben ertragen, sie sind gegenüber dem Kapital machtlos, weil sie nicht organisiert sind. Die müssen sich schon gefallen lassen, daß ihre Lage von Jahr zu Jahr schlechter wird, wenn nicht bald daran gedacht wird, einen

Schrittmaß zu bauen, nämlich eine feste Organisation, die das Recht der Arbeiter und Arbeiterinnen umfasst. Mag bald eine bessere Einsicht Platz greifen, nämlich die: Beieinsetz bei die nicht, verweigert ist zu hart.

Niedl, 3. Oktober.

Durchbruch von Reich durch den Nord-Ostsee-Kanal. Die von dem Regierung in Schleswig erlassene Verfügung betreffend die Durchfuhr von Reich durch den Nord-Ostsee-Kanal, lautet: Mit Ermächtigung des Herrn Reichs-Kommissars für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird die Durchfuhr von Reich aus Tondern und Schonen durch den Nord-Ostsee-Kanal (sowohl nach Norden als nach Süden) von dem 1. Oktober ab unter nachstehenden Bedingungen gestattet: 1. Die Durchfuhr von Reich durch den Kanal ist nicht entzerrt, insbesondere nicht in das Kanalwasser geworfen werden. 2. Personen, welche mit der Beauftragung und Befreiung der auf dem Kanal befindlichen Thiere zu thun haben oder sonst mit Beziehung in Beziehung kommen, dürfen während der Fahrt durch den Kanal das Land nicht betreten. 3. Jan Josef der Kontrolle der obigen Verordnungen hat ein Anzeigebuch jedes mit Reich beladene Schiff während der Fahrt durch den Kanal auf Kosten des Schiffers zu begleiten.

Darburg, 7. Oktober.

Eine Untersuchung wegen Wajehärbetreibung ist gegen den Genossen Bäre eingeleitet. Derselbe hatte kürzlich eine Vorvernehmung zu bestehen. Er soll die Beleitung in der am 8. August stattgefundenen Konferenz besungen haben, indem er ausrief: „So wie Bende 1878, der da lagte: „Wir steigen auf das Sozialistengewies“, so denke die Sozialdemokratie auch heute; und komme nach verkommen.“ In diesem letzten Satz soll die Beleitung liegen. Gegen den Genossen Bäre ist ebenfalls eine Untersuchung wegen Wajehärbetreibung eingeleitet.

Vermishtes.

Verhätterter Dreier. Auf dem Bahnhof in Lützel kam kürzlich ein ehemaliger Eulor an, der in dem Festungsgelände wegen Desertion interniert wurde. Der Mann hatte sich nach der Desertion 4 1/2 Jahre als Schneidermeister in Brasilien aufgehalten. In der Absicht, sein väterliches Erbeheil im Betrage von 1500 Mk. zu erheben, kehrte er nach Schlesien zurück und wurde in Breslau verhaftet.

Ein sächsischer Werd wurde an dem Lehrer Kuron zu Kollath im Kreise Ratibor verhaftet. Die Leiche des Unglücklichen wurde im Walde in die Erde eingegraben und einseitig verheimlicht aufgefunden. Von dem Thäter ist keine Spur vorhanden.

Widhandlungen durch Polizei-Beamte. Die Schutzleute Hermann Mook und Mathias Buchem aus M. Gladbach wurden angeklagt, bei Ausübung ihres Amtes eine Körperverletzung ausgeübt zu haben. Dieselben hatten einen jungen Mann in rober Weise mißhandelt, ihn dann auf einen Ziegelsteinhaufen geworfen und dort beknüppelt liegen gelassen. Jeder dieser Beamten wurde von der Strafkammer Düsseldorf zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Eine verlockende Offerte findet sich in einer der letzten Nummern des „Berl. Lokalanz.“: „Zummer gesucht. Als Mitspieler für Lotterielosse suchen wir, um endlich zu gewinnen, einen wirklich Dummen. Derselbe hat Befähigungsnachweis zu führen, indem er bis zum ersten großen Gewinn das Lotteriegeld auslegt. Offerten unter M. B. 300000 Postamt V.“

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 8. Oktober. Der sozialdemokratische Parteitag beschloß in der heutigen Nachmittagsitzung, den für morgen Nachmittag anberaumten Kommerz nicht abzuhalten, da die Polizei die meisten für denselben geplanten Aufzügen verboten, dafür sollen morgen Nachmittag die die Gräber Vallast's, Kreider's und Kaiser's besucht werden. Daraus wurde in die Beratung des Agitationsprogramms eingetreten.

Münster i. Westf., 8. Oktober. In der letzten Nacht war die Polizei durch Gendarmen verstärkt worden. Die Beamten mußten mit der blanken Waffe vorgehen, wobei einzelne Verwundungen vorkamen. Die besseren Elemente ziehen sich von den Ausschreitungen zurück.

Veipsh, 8. Oktober. Die von dem Kaufmann Carl Raack, der in Berlin am 17. Mai 1893 wegen Beleitung des früheren Justizministers Schelling, des Direktors der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes Dr. Kayser, des Westf. Geh. Legationsraths v. Eichhorn und des Auswärtigen Amtes zu 15 Monaten Gefängnis verurtheilt war, eingereichte Revision wurde verworfen.

Wien, 8. Oktober. Der Ministerialrat im Ministerialpräsidium Schiel ist mit der Leitung des Präsidiums betraut worden. — Wie das Fremdenblatt erzählt, entbehren die Meldungen über Aenderungen im Konfessionenregister der Aftiengeellschaften bisher jedweder tatsächlichen Grundlage.

Cuifung.

Für die Familien der im Offener Weineisprozess Verurtheilten gingen former bei uns ein: Velle 19 durch 0, 5 Rthl. Bereits guttural 369,40 Rthl., in Summa 514,40 Rthl. Für den Passivenden erhalten: Ungenamt 3 Rthl. Die Redaktion.

Advertisement for Wulf & Francksen beds. It features a logo with a crown and the text 'Wulf & Francksen' and 'Ausstellung fert. Betten.' Below the logo is a table listing different bed models and their prices. The table has 5 columns: 'Einschlafige Betten Nr. 8', 'Einschlafige Betten Nr. 10', 'Einschlafige Betten Nr. 10b', 'Einschlafige Betten Nr. 11', and 'Einschlafige Betten Nr. 12'. Each column lists bed types (Oberbett, Unterbett, 2 Rissen) and their prices in Mark (Mk.).

